



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 5. November 2007

BETREFF **Deutsch-französisches Doppelbesteuerungsabkommen;
Verständigung mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzministerium über die
Auslegung des Artikels 6 des Abkommens betreffend Luftfahrt**

GZ **IV B 6 - S 1301-FRA/0**

DOK **2007/0505384**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzministerium wurde sich durch Briefwechsel vom 7. Juni/17. Oktober 2007 darauf verständigt, dass gemäß Artikel 6 Absatz 1 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens die Gewinne eines Luftfahrtunternehmens aus der Beteiligung an einem Pool, einer Betriebsgemeinschaft oder einer internationalen Betriebsstelle als Gewinne aus dem Betrieb von Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr am Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung des Unternehmens zu besteuern sind. Hierbei ist dem Luftfahrtunternehmen der Teil am Gewinn zuzurechnen, der seinem Anteil an der gemeinsamen Unternehmung entspricht.

Im Auftrag
Gierlich